

## 114. Beschluss des Tiroler Landtages vom 4. Oktober 2012 über den Landesvoranschlag für das Jahr 2013 sowie die Umsetzung des Stabilitätspaktes 2012

# 114. Beschluss des Tiroler Landtages vom 4. Oktober 2012 über den Landesvoranschlag für das Jahr 2013 sowie die Umsetzung des Stabilitätspaktes 2012

Der Landtag hat beschlossen:

### I.

Der Landesvoranschlag für das Jahr 2013 wird mit folgenden, in den Anlagen aufgliederten Gesamtbeiträgen festgesetzt:

#### Ordentlicher Voranschlag

Ausgaben .....	2.966.414.900,- Euro
Einnahmen .....	2.966.414.900,- Euro
Abgang .....	0,- Euro

#### Außerordentlicher Voranschlag

Ausgaben .....	87.639.100,- Euro
Einnahmen .....	87.639.100,- Euro
Fremdfinanzierung .....	54.000.000,- Euro

### II.

(1) Die im Landesvoranschlag vorgesehenen Ausgaben sind grundsätzlich unüberschreitbare Höchstbeiträge. Ausgaben dürfen nur für die im Voranschlag vorgesehenen Zwecke und nur nach den Grundsätzen der Nachhaltigkeit, Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit geleistet werden.

(2) Voranschlagsstellen, die in derselben Deckungskategorie zusammengefasst sind, sind gegenseitig deckungsfähig.

(3) a) Die Landesregierung wird ermächtigt, Zusatzkredite bei Voranschlagsstellen bis zu der Höhe zur Verfügung zu stellen, als in derselben Gruppe Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben als Bedeckung herangezogen werden können.

b) Die Landesregierung wird weiters ermächtigt, bei Voranschlagsstellen Zusatzkredite bis zu einem Betrag von 100.000,- Euro im Einzelfall dann zur Verfügung zu stellen, wenn für den entstehenden Mehraufwand ent-

sprechende Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen in anderen Gruppen als Bedeckung herangezogen werden können.

c) Die Landesregierung wird weiters ermächtigt, bei neu zu eröffnenden Voranschlagsstellen Zusatzkredite bis zu einem Betrag von 50.000,- Euro im Einzelfall zur Verfügung zu stellen, wenn eine Bedeckung nach lit. a oder b gegeben ist.

d) Bei Budgetmittelumschichtungen nach lit. a und b wird der Kredit bei der als Bedeckung herangezogenen Ausgabe-Voranschlagspost vermindert bzw. bei der Einnahme-Voranschlagspost erhöht. Der zur Bedeckung von Mehrausgaben herangezogene Betrag ist ziffernmäßig festzustellen und bleibt endgültig gebunden. Bei den zum Zweck der Bedeckung gekürzten Voranschlagsstellen ist nachfolgend die Bereitstellung zusätzlicher Finanzmittel nicht mehr gestattet.

e) Mehreinnahmen aus Verwaltungsabgaben dürfen nur für unmittelbar zusammenhängende Mehrausgaben des Sachausgabenbereiches als Bedeckung herangezogen werden.

f) Über Budgetmittelumschichtungen, die den Betrag von 50.000,- Euro überschreiten, hat die Landesregierung dem Landtag halbjährlich zu berichten.

(4) Von der im Abs. 3 lit. a und b ausgesprochenen Ermächtigung sind Mehrausgaben in den Finanzkennziffern 1 bis 9 gegen Einsparungen bei der Finanzkennziffer 0 (Leistungen für Personal) und umgekehrt ausgeschlossen.

(5) Die Landesregierung wird ermächtigt, über- und außerplanmäßige Zusatzkredite in der Höhe zur Verfügung zu stellen, als korrespondierende, ausdrücklich zweckgebundene über- und außerplanmäßige Einnahmen mit den Finanzkennziffern 0, 1, 2 und 3 zur Bedeckung herangezogen werden können.

(6) Die Landesregierung wird im Sinn des Art. 61 Abs. 4 der Tiroler Landesordnung 1989, LGBL. Nr. 61/1988, zuletzt geändert durch das Landes-Verfassungsgesetz LGBL. Nr. 59/2011, ermächtigt, im Landesvoranschlag nicht vorgesehene oder dessen Ansätze übersteigende Ausgaben, die unumgänglich notwendig sind und deren Dringlichkeit einen Aufschub nicht zulässt, bis zu 2 v.H. der im ordentlichen Landesvoranschlag vorgesehenen Ausgaben zu leisten. Die Landesregierung hat dem Landtag solche Ausgaben ehestmöglich zur Kenntnis zu bringen.

(7) Die Landesregierung wird ermächtigt, Zusatzkredite bei Voranschlagsposten aus der Voranschlagspost 1-970009-7298 100 „Allgemeine Verstärkungsmittel“ bis zu einem Höchstbetrag von 5.000,- Euro im Einzelfall zur Verfügung zu stellen, wenn eine Budgetmittelumschichtung im Sinn des Abs. 3 ganz oder teilweise nicht möglich ist.

### III.

(1) Die Landesregierung wird ermächtigt, Landesvermögen im Einzelfall bis zum Gesamtwert von 150.000,- Euro zu veräußern (wie verkaufen, tauschen, schenken oder abtreten).

(2) Die Landesregierung wird ermächtigt, Landesvermögen durch die Einräumung von Dienstbarkeiten (materielle Wertobergrenze 100.000,- Euro) zu belasten.

(3) Die Landesregierung wird ermächtigt, auf die Einziehung einer Forderung bis zu 100.000,- Euro im Einzelfall zu verzichten, wenn die Einziehung der Forderung für den Schuldner nach der Lage des Falles, insbesondere unter Berücksichtigung seiner wirtschaftlichen Verhältnisse und des Ausmaßes seines allfälligen Verschuldens an der Entstehung der Forderung, unbillig wäre.

(4) Die Landesregierung wird ermächtigt, die Einziehung von Forderungen einzustellen, wenn

- a) der mit der Einziehung verbundene Verwaltung- und Kostenaufwand in keinem angemessenen Verhältnis zur Höhe der Forderung steht,
- b) alle Möglichkeiten der Einziehung erfolglos versucht worden sind oder
- c) Einziehungsmaßnahmen von vornherein offenkundig aussichtslos sind.

### IV.

(1) Die im außerordentlichen Voranschlag vorgesehenen Ausgaben von 87.639.100,- Euro dürfen erst dann geleistet werden, wenn ihre Bedeckung durch die im außerordentlichen Voranschlag angeführten Einnahmen

(Darlehensaufnahmen, Zuführung aus dem ordentlichen Voranschlag und Beiträge Dritter) gesichert sind. Der Landtag gibt nach Art. 62 Abs. 1 lit. a der Tiroler Landesordnung 1989 die Zustimmung zur Aufnahme der im außerordentlichen Voranschlag vorgesehenen Darlehen in der Gesamthöhe von 54.000.000,- Euro.

(2) Die Landesregierung wird im Sinn des Art. 62 Abs. 1 lit. b der Tiroler Landesordnung 1989 ermächtigt, für Darlehen in der Höhe bis zu 150.000,- Euro Bürgschaften nach den Bestimmungen des § 12 des Tiroler Wohnbauförderungsgesetzes 1991, LGBL. Nr. 55 zuletzt geändert durch das Gesetz LGBL. Nr. 55/2012, zu übernehmen. Über die gewährten Bürgschaften ist dem Landtag zu berichten.

### V.

Anstellungen und Beförderungen im Landesdienst dürfen nur im Rahmen des eine Anlage zum Landesvoranschlag bildenden Dienstpostenplanes 2013 und der Ermächtigung erfolgen, die der Landesregierung im Zusammenhang mit der Festsetzung des Dienstpostenplanes erteilt wird.

### VI.

Die Anschaffung von Kraftfahrzeugen darf nur im Rahmen des eine Anlage zum Landesvoranschlag bildenden Kraftfahrzeugplanes für 2013 und der Ermächtigung erfolgen, die der Landesregierung im Zusammenhang mit der Festsetzung des Kraftfahrzeugplanes erteilt wird.

### VII.

(1) Die Verwendung der bewilligten Ausgaben ist nur bis zum 31. Dezember 2013 gestattet. Umbuchungen zu Lasten des Voranschlages 2013 können mit Ausnahme der Rücklagenbildungen gemäß Abs. 2 noch bis spätestens 31. Jänner 2014 durchgeführt werden.

(2) Die Landesregierung kann nicht verbrauchte Kredite für Vorhaben, deren Ausführungen sich über einen Zeitraum von mehr als einem Jahr erstrecken, einer Rücklage zuführen, wenn dies zur Sicherung der Fortführung der Vorhaben bzw. im Interesse einer wirtschaftlichen Abwicklung und aus budgetären Gründen geboten erscheint.

### VIII.

Die Grobplanung für die mittelfristige Orientierung der Haushaltsführung wird laut Anlage festgelegt.

### IX.

(1) Der jeweils ausstehende Gesamtbetrag an Haf-tungen des Landes Tirol und jener Rechtsträger, die nach

dem ESVG dem Verantwortungsbereich des Landes zugeordnet sind, darf ab 1. Jänner 2013 die in Abs. 2 bis 5 festgelegten Höchstbeträge an Kapital nicht überschreiten.

(2) Haftungen nach Abs. 1 sind

1. vom Land Tirol für Dritte sowie die nach dem ESVG dem Verantwortungsbereich des Landes zugeordneten Rechtsträger übernommenen Haftungen und Schadlosverpflichtungen;

2. die abreifenden Haftungen als Ausfallsbürge gemäß § 1356 ABGB für Verbindlichkeiten der Landeshypothekenbank Tirol Anteilsverwaltung und der Hypo Tirol Bank AG im Fall ihrer Zahlungsunfähigkeit, sofern diese Verbindlichkeiten vor dem 3. April 2003 bestanden haben oder in der Zeit vom 3. April 2003 bis zum 1. April 2007 bestanden haben und ihre Laufzeit nicht über den 30. September 2017 hinausgeht;

3. die abreifenden Haftungen als Gewährträger der Hypo Tirol Bank AG nach § 2 Abs. 2 Pfandbriefstelle-Gesetz – PfBrStG, BGBl. I Nr. 45/2004, für alle Verbindlichkeiten der Pfandbriefstelle der österreichischen Landes- und Hypothekenbanken, die bis zum 2. April 2003 bestanden haben, und für alle nach dem 2. April 2003 bis zum 1. April 2007 entstandenen Verbindlichkeiten, sofern die vereinbarten Laufzeiten nicht über den 30. September 2017 hinausgehen.

(3) Der Gesamtbetrag für die im Abs. 2 Z. 1 angeführten Haftungen darf 20 v.H. der Einnahmen nach den Abschnitten 92 und 93 des Rechnungsabschlusses des zweitvorangegangenen Jahres nicht übersteigen.

(4) Der Gesamtbetrag für die in Abs. 2 Z. 2 angeführten Haftungen darf 6.906 Millionen Euro nicht übersteigen.

(5) Der Gesamtbetrag für die in Abs. 2 Z. 3 angeführten Haftungen darf 973 Millionen Euro nicht übersteigen.

(6) Der Gesamtbetrag nach Abs. 4 und Abs. 5 darf für neue Haftungsübernahmen nicht verwendet werden.

Der Gesamtbetrag nach Abs. 4 und Abs. 5 verringert sich im Ausmaß der Abreifung der Haftungen.

(7) Verpflichtungen des Landes, die zu den Finanz- und sonstigen Landesschulden gezahlt werden, sind auf die Gesamtbeträge nach Abs. 3 bis 5 nicht anzurechnen.

(8) Das Land darf Haftungen nur dann übernehmen, wenn

a) sie befristet sind und

b) der Betrag, für den das Land höchstens haftet oder bürgt, ziffernmäßig bestimmt ist.

(9) Alle Haftungen sind im Rechnungsabschluss übersichtlich aufzulisten.

(10) Zu jeder Haftung sind folgende Informationen anzuführen:

a) Haftungsrahmen,

b) Ausnutzungsstand,

c) Angabe, ob und welche Risikovorsorgen für den Fall der Inanspruchnahme aus der Haftung gebildet werden.

(11) Für Haftungen nach Abs. 2 Z. 1 müssen Rückstellungen gebildet werden, wenn eine Inanspruchnahme überwiegend wahrscheinlich ist.

(12) Eine Inanspruchnahme des Landes ist insbesondere dann überwiegend wahrscheinlich, wenn die Haftung bereits einmal in Anspruch genommen wurde.

(13) Die Höhe der Rückstellung muss in einem angemessenen Verhältnis zum Risiko einer Inanspruchnahme stehen.

(14) Die Landesregierung hat im Rahmen ihrer rechtlichen Möglichkeiten dafür zu sorgen, dass Rechtsträger, die nach dem ESVG dem Verantwortungsbereich des Landes zugeordnet sind, bei der Übernahme von Haftungen die Bestimmungen dieses Beschlusses beachten, insbesondere keine Haftungen übernehmen, wenn dadurch der Gesamtbetrag an Haftungen nach Abs. 3 überschritten wird.

X.

Dieser Beschluss tritt mit 1. Jänner 2013 in Kraft.

Der Landtagspräsident:  
**van Staa**

Der Landeshauptmann:  
**Platter**

Das Mitglied der Landesregierung:  
**Steixner**

Der Landesamtsdirektor:  
**Liener**

*Anlage*

## Anlage

## Grobplanung für die mittelfristige Orientierung der Haushaltsführung

Voranschlagsquerschnitt des Landes XYZ jeweils für die Jahre t<sub>-1</sub>, t<sub>0</sub>, t<sub>1</sub>, t<sub>2</sub>, t<sub>3</sub>, t<sub>4</sub> \*)

VA 2012

Bezeichnung	Summe	davon	Summe ohne
	o. + ao. Haushalt	Abschnitte 85-89	Abschnitte 85-89
<b>I. QUERSCHNITT</b>			
Einnahmen der laufenden Gebarung	2.747.956.900	3.081.500	2.744.875.400
Ausgaben der laufenden Gebarung	2.550.858.400	3.425.900	2.547.432.500
<b>SALDO 1: Ergebnis der laufenden Gebarung</b> .....	<b>197.098.500</b>	<b>-344.400</b>	<b>197.442.900</b>
Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	32.948.300	17.300	32.931.000
Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	203.391.700	231.200	203.160.500
<b>SALDO 2: Ergebnis der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen</b> .....	<b>-170.443.400</b>	<b>-213.900</b>	<b>-170.229.500</b>
Einnahmen aus Finanztransaktionen	222.947.400	500	222.946.900
Ausgaben aus Finanztransaktionen	246.846.100	500	246.845.600
<b>SALDO 3: Ergebnis der Finanztransaktionen</b> .....	<b>-23.898.700</b>	<b>0</b>	<b>-23.898.700</b>
<b>SALDO 4: Jahresergebnis (+)=Überschuss, (-)=Jahresfehlbetr.</b> .....	<b>2.756.400</b>	<b>-558.300</b>	<b>3.314.700</b>
<b>II. FINANZIERUNGSSALDO</b>			
entspricht Jahresergebnis Haushalt ohne A 85-89 und ohne Finanztransaktionen			
<b>Finanzierungssaldo („Maastricht-Ergebnis“-Kernhaushalt)</b> .....	<b>26.655.100</b>	<b>-558.300</b>	<b>27.213.400</b>

\*) Die Daten bzw. Grobplanungen sind jedenfalls bis t<sub>3</sub> auszufüllen, t<sub>4</sub> spätestens mit der Datenübermittlung im Jahr 2014.Krankenanstalten<sup>1)</sup> (Jahre t<sub>-1</sub>, t<sub>0</sub>, t<sub>1</sub>, t<sub>2</sub>, t<sub>3</sub>, t<sub>4</sub>)

<b>Verbindlichkeiten</b> .....	256.239.584
Verbindlichkeiten am Jahresende:	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.....	20.239.584
Verbindlichkeiten gegenüber dem Land/der Gemeinde.....	160.000.000
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen.....	850.000
Sonstige Verbindlichkeiten.....	75.150.000
<b>a) Summe Verbindlichkeiten</b> .....	<b>256.239.584</b>
Personal:	
<b>b) Jahresdurchschnitt der Vollbeschäftigungsäquivalente</b> .....	<b>6.120</b>

\*) im wirtschaftlichen Eigentum des Landes/der Gemeinde, unabhängig von ihrer Rechtsform

Landes- bzw. Gemeindeimmobiliengesellschaft<sup>1)</sup> (Jahre t<sub>-1</sub>, t<sub>0</sub>, t<sub>1</sub>, t<sub>2</sub>, t<sub>3</sub>, t<sub>4</sub>)

Verbindlichkeiten am Jahresende:	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.....	0
Verbindlichkeiten gegenüber dem Land/der Gemeinde.....	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen.....	0
Sonstige Verbindlichkeiten.....	0
<b>c) Summe Verbindlichkeiten</b> .....	<b>0</b>
Personal:	
<b>d) Jahresdurchschnitt der Vollbeschäftigungsäquivalente</b> .....	<b>0</b>

	VA 2012
<b>Maastricht-Saldo (inkl. außerbudgetärer Einheiten) für die Jahre t -1, t0, t1, t2, t3, t4</b>	*)
absolut.....	[REDACTED]
in % BIP.....	[REDACTED]
<b>Einmalmaßnahmen (in Mio. Euro) im Sinne der EK, Code of Conduct der Jahre t -1, t0, t1, t2, t3, t4</b>	*)
für Einnahmen.....	[REDACTED]
für Ausgaben.....	[REDACTED]
Schwellgrenze: offen	
<b>Struktureller Saldo für die Jahre t -1, t0, t1, t2, t3, t4</b>	*)
absolut.....	[REDACTED]
in % BIP.....	[REDACTED]
<b>Schulden und Haftungen der Jahre t -1, t0, t1, t2, t3, t4</b>	*)
a) Stand der Schulden am Jahresende gemäß Maastricht (inkl. außerbudgetärer Einheiten).....	282.800.000
b) Stand der Haftungen am Jahresende.....	6.386.000.000
für Kreditinstitute.....	6.316.000.000
sonstige Haftungen.....	70.000.000
c) Stand der sonstigen Eventualverbindlichkeiten.....	*)

Voranschlagsquerschnitt des Landes XYZ jeweils für die Jahre t<sub>-1</sub>, t<sub>0</sub>, t<sub>1</sub>, t<sub>2</sub>, t<sub>3</sub>, t<sub>4</sub> \*)

VA 2013

Bezeichnung	Summe	davon	Summe ohne
	o. + ao. Haushalt	Abschnitte 85-89	Abschnitte 85-89
<b>I. QUERSCHNITT</b>			
Einnahmen der laufenden Gebarung	2.807.000.500	2.779.000	2.804.221.500
Ausgaben der laufenden Gebarung	2.661.430.100	2.618.700	2.658.811.400
<b>SALDO 1: Ergebnis der laufenden Gebarung</b> .....	<b>145.570.400</b>	<b>160.300</b>	<b>145.410.100</b>
Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	33.046.400	14.200	33.032.200
Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	185.851.300	195.900	185.655.400
<b>SALDO 2: Ergebnis der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen</b> .....	<b>-152.804.900</b>	<b>-181.700</b>	<b>-152.623.200</b>
Einnahmen aus Finanztransaktionen	209.383.300	300	209.383.000
Ausgaben aus Finanztransaktionen	206.444.600	300	206.444.300
<b>SALDO 3: Ergebnis der Finanztransaktionen</b> .....	<b>2.938.700</b>	<b>0</b>	<b>2.938.700</b>
<b>SALDO 4: Jahresergebnis (+)=Überschuss, (-)=Jahresfehlbetr.</b> .....	<b>-4.295.800</b>	<b>-21.400</b>	<b>-4.274.400</b>
<b>II. FINANZIERUNGSSALDO</b>			
entspricht Jahresergebnis Haushalt ohne A 85-89 und ohne Finanztransaktionen			
<b>Finanzierungssaldo („Maastricht-Ergebnis“-Kernhaushalt)</b> .....	<b>-7.234.500</b>	<b>-21.400</b>	<b>-7.213.100</b>

\*) Die Daten bzw. Grobplanungen sind jedenfalls bis t<sub>3</sub> auszufüllen, t<sub>4</sub> spätestens mit der Datenübermittlung im Jahr 2014.

Krankenanstalten<sup>1)</sup> (Jahre t<sub>-1</sub>, t<sub>0</sub>, t<sub>1</sub>, t<sub>2</sub>, t<sub>3</sub>, t<sub>4</sub>)

<b>Verbindlichkeiten</b> .....	254.217.500
Verbindlichkeiten am Jahresende:	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.....	13.437.500
Verbindlichkeiten gegenüber dem Land/der Gemeinde.....	165.000.000
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen.....	200.000
Sonstige Verbindlichkeiten.....	75.580.000
<b>a) Summe Verbindlichkeiten</b> .....	<b>254.217.500</b>
Personal:	
<b>b) Jahresdurchschnitt der Vollbeschäftigungsäquivalente</b> .....	<b>6.145</b>

\*) im wirtschaftlichen Eigentum des Landes/der Gemeinde, unabhängig von ihrer Rechtsform

Landes- bzw. Gemeindeimmobiliengesellschaft<sup>1)</sup> (Jahre t<sub>-1</sub>, t<sub>0</sub>, t<sub>1</sub>, t<sub>2</sub>, t<sub>3</sub>, t<sub>4</sub>)

Verbindlichkeiten am Jahresende:	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.....	0
Verbindlichkeiten gegenüber dem Land/der Gemeinde.....	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen.....	0
Sonstige Verbindlichkeiten.....	0
<b>c) Summe Verbindlichkeiten</b> .....	<b>0</b>
Personal:	
<b>d) Jahresdurchschnitt der Vollbeschäftigungsäquivalente</b> .....	<b>0</b>

VA 2013

<b>Maastricht-Saldo (inkl. außerbudgetärer Einheiten) für die Jahre t -1, t0, t1, t2, t3, t4</b>	*)
absolut.....	
in % BIP.....	

<b>Einmalmaßnahmen (in Mio. Euro) im Sinne der EK, Code of Conduct der Jahre t -1, t0, t1, t2, t3, t4</b>	*)
für Einnahmen.....	
für Ausgaben.....	

Schwellgrenze: offen

<b>Struktureller Saldo für die Jahre t -1, t0, t1, t2, t3, t4</b>	*)
absolut.....	
in % BIP.....	

<b>Schulden und Haftungen der Jahre t -1, t0, t1, t2, t3, t4</b>	*)
a) Stand der Schulden am Jahresende gemäß Maastricht (inkl. außerbudgetärer Einheiten).....	<b>278.504.000</b>
b) Stand der Haftungen am Jahresende.....	<b>6.165.000.000</b>
für Kreditinstitute.....	<b>6.095.000.000</b>
sonstige Haftungen.....	<b>70.000.000</b>
c) Stand der sonstigen Eventualverbindlichkeiten.....	*)

Voranschlagsquerschnitt des Landes XYZ jeweils für die Jahre t<sub>-1</sub>, t<sub>0</sub>, t<sub>1</sub>, t<sub>2</sub>, t<sub>3</sub>, t<sub>4</sub> \*)

VA 2014

Bezeichnung	Summe	davon	Summe ohne
	o. + ao. Haushalt	Abschnitte 85-89	Abschnitte 85-89
<b>I. QUERSCHNITT</b>			
Einnahmen der laufenden Gebarung	2.939.590.737	3.084.861	2.936.505.876
Ausgaben der laufenden Gebarung	2.763.155.983	3.557.341	2.759.598.642
<b>SALDO 1: Ergebnis der laufenden Gebarung</b> .....	<b>176.434.754</b>	<b>-472.479</b>	<b>176.907.234</b>
Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	45.530.935	17.704	45.513.231
Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	230.235.515	231.200	230.004.315
<b>SALDO 2: Ergebnis der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen</b> .....	<b>-184.704.580</b>	<b>-213.496</b>	<b>-184.491.084</b>
Einnahmen aus Finanztransaktionen	211.335.285	500	211.334.785
Ausgaben aus Finanztransaktionen	235.191.551	520	235.191.031
<b>SALDO 3: Ergebnis der Finanztransaktionen</b> .....	<b>-23.856.266</b>	<b>-20</b>	<b>-23.856.246</b>
<b>SALDO 4: Jahresergebnis (+)=Überschuss, (-)=Jahresfehlbetr.</b> .....	<b>-32.126.092</b>	<b>-685.996</b>	<b>-31.440.097</b>
<b>II. FINANZIERUNGSSALDO</b>			
entspricht Jahresergebnis Haushalt ohne A 85-89 und ohne Finanztransaktionen			
<b>Finanzierungssaldo („Maastricht-Ergebnis“-Kernhaushalt)</b> .....	<b>-8.269.826</b>	<b>-685.975</b>	<b>-7.583.851</b>

\*) Die Daten bzw. Grobplanungen sind jedenfalls bis t<sub>3</sub> auszufüllen, t<sub>4</sub> spätestens mit der Datenübermittlung im Jahr 2014.

Krankenanstalten<sup>1)</sup> (Jahre t<sub>-1</sub>, t<sub>0</sub>, t<sub>1</sub>, t<sub>2</sub>, t<sub>3</sub>, t<sub>4</sub>)

<b>Verbindlichkeiten</b> .....	256.835.417
Verbindlichkeiten am Jahresende:	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.....	10.635.417
Verbindlichkeiten gegenüber dem Land/der Gemeinde.....	170.000.000
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen.....	200.000
Sonstige Verbindlichkeiten.....	76.000.000
<b>a) Summe Verbindlichkeiten</b> .....	<b>256.835.417</b>
Personal:	
<b>b) Jahresdurchschnitt der Vollbeschäftigungsäquivalente</b> .....	<b>6.170</b>

\*) im wirtschaftlichen Eigentum des Landes/der Gemeinde, unabhängig von ihrer Rechtsform

Landes- bzw. Gemeindeimmobiliengesellschaft<sup>1)</sup> (Jahre t<sub>-1</sub>, t<sub>0</sub>, t<sub>1</sub>, t<sub>2</sub>, t<sub>3</sub>, t<sub>4</sub>)

Verbindlichkeiten am Jahresende:	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.....	0
Verbindlichkeiten gegenüber dem Land/der Gemeinde.....	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen.....	0
Sonstige Verbindlichkeiten.....	0
<b>c) Summe Verbindlichkeiten</b> .....	<b>0</b>
Personal:	
<b>d) Jahresdurchschnitt der Vollbeschäftigungsäquivalente</b> .....	<b>0</b>



	<u>VA 2014</u>
<b>Maastricht-Saldo (inkl. außerbudgetärer Einheiten) für die Jahre t -1, t0, t1, t2, t3, t4</b>	*)
absolut.....	
in % BIP.....	
<b>Einmalmaßnahmen (in Mio. Euro) im Sinne der EK, Code of Conduct der Jahre t -1, t0, t1, t2, t3, t4</b>	*)
für Einnahmen.....	
für Ausgaben.....	
Schwellgrenze: offen	
<b>Struktureller Saldo für die Jahre t -1, t0, t1, t2, t3, t4</b>	*)
absolut.....	
in % BIP.....	
<b>Schulden und Haftungen der Jahre t -1, t0, t1, t2, t3, t4</b>	*)
a) Stand der Schulden am Jahresende gemäß Maastricht (inkl. außerbudgetärer Einheiten).....	<b>278.648.800</b>
b) Stand der Haftungen am Jahresende.....	<b>5.930.000.000</b>
für Kreditinstitute.....	<b>5.860.000.000</b>
sonstige Haftungen.....	<b>70.000.000</b>
c) Stand der sonstigen Eventualverbindlichkeiten.....	*)

Voranschlagsquerschnitt des Landes XYZ jeweils für die Jahre t<sub>-1</sub>, t<sub>0</sub>, t<sub>1</sub>, t<sub>2</sub>, t<sub>3</sub>, t<sub>4</sub> \*)

VA 2015

Bezeichnung	Summe	davon	Summe ohne
	o. + ao. Haushalt	Abschnitte 85-89	Abschnitte 85-89
<b>I. QUERSCHNITT</b>			
Einnahmen der laufenden Gebarung	3.059.106.553	3.086.593	3.056.019.961
Ausgaben der laufenden Gebarung	2.863.773.965	3.648.740	2.860.125.225
<b>SALDO 1: Ergebnis der laufenden Gebarung</b> .....	<b>195.332.589</b>	<b>-562.147</b>	<b>195.894.736</b>
Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	43.102.937	17.912	43.085.025
Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	232.544.721	231.200	232.313.521
<b>SALDO 2: Ergebnis der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen</b> .....	<b>-189.441.784</b>	<b>-213.288</b>	<b>-189.228.496</b>
Einnahmen aus Finanztransaktionen	230.125.001	500	230.124.501
Ausgaben aus Finanztransaktionen	263.724.106	531	263.723.575
<b>SALDO 3: Ergebnis der Finanztransaktionen</b> .....	<b>-33.599.105</b>	<b>-31</b>	<b>-33.599.074</b>
<b>SALDO 4: Jahresergebnis (+)=Überschuss, (-)=Jahresfehlbetr.</b> .....	<b>-27.708.300</b>	<b>-775.466</b>	<b>-26.932.835</b>
<b>II. FINANZIERUNGSSALDO</b>			
entspricht Jahresergebnis Haushalt ohne A 85-89 und ohne Finanztransaktionen			
<b>Finanzierungssaldo („Maastricht-Ergebnis“-Kernhaushalt)</b> .....	<b>5.890.805</b>	<b>-775.435</b>	<b>6.666.239</b>

\*) Die Daten bzw. Grobplanungen sind jedenfalls bis t<sub>3</sub> auszufüllen, t<sub>4</sub> spätestens mit der Datenübermittlung im Jahr 2014.

Krankenanstalten<sup>1)</sup> (Jahre t<sub>-1</sub>, t<sub>0</sub>, t<sub>1</sub>, t<sub>2</sub>, t<sub>3</sub>, t<sub>4</sub>)

<b>Verbindlichkeiten</b> .....	259.583.333
Verbindlichkeiten am Jahresende:	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.....	7.833.333
Verbindlichkeiten gegenüber dem Land/der Gemeinde.....	175.000.000
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen.....	200.000
Sonstige Verbindlichkeiten.....	76.550.000
<b>a) Summe Verbindlichkeiten</b> .....	<b>259.583.333</b>
Personal:	
<b>b) Jahresdurchschnitt der Vollbeschäftigungsäquivalente</b> .....	<b>6.195</b>

\*) im wirtschaftlichen Eigentum des Landes/der Gemeinde, unabhängig von ihrer Rechtsform

Landes- bzw. Gemeindeimmobiliengesellschaft<sup>1)</sup> (Jahre t<sub>-1</sub>, t<sub>0</sub>, t<sub>1</sub>, t<sub>2</sub>, t<sub>3</sub>, t<sub>4</sub>)

Verbindlichkeiten am Jahresende:	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.....	0
Verbindlichkeiten gegenüber dem Land/der Gemeinde.....	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen.....	0
Sonstige Verbindlichkeiten.....	0
<b>c) Summe Verbindlichkeiten</b> .....	<b>0</b>
Personal:	
<b>d) Jahresdurchschnitt der Vollbeschäftigungsäquivalente</b> .....	<b>0</b>

	<u>VA 2015</u>
<b>Maastricht-Saldo (inkl. außerbudgetärer Einheiten) für die Jahre t -1, t0, t1, t2, t3, t4</b>	<b>*)</b>
absolut.....	[REDACTED]
in % BIP.....	[REDACTED]
<b>Einmalmaßnahmen (in Mio. Euro) im Sinne der EK, Code of Conduct der Jahre t -1, t0, t1, t2, t3, t4</b>	<b>*)</b>
für Einnahmen.....	[REDACTED]
für Ausgaben.....	[REDACTED]
Schwellgrenze: offen	
<b>Struktureller Saldo für die Jahre t -1, t0, t1, t2, t3, t4</b>	<b>*)</b>
absolut.....	[REDACTED]
in % BIP.....	[REDACTED]
<b>Schulden und Haftungen der Jahre t -1, t0, t1, t2, t3, t4</b>	<b>*)</b>
a) Stand der Schulden am Jahresende gemäß Maastricht (inkl. außerbudgetärer Einheiten).....	<b>272.850.000</b>
b) Stand der Haftungen am Jahresende.....	<b>5.501.000.000</b>
für Kreditinstitute.....	<b>5.431.000.000</b>
sonstige Haftungen.....	<b>70.000.000</b>
c) Stand der sonstigen Eventualverbindlichkeiten.....	

Voranschlagsquerschnitt des Landes XYZ jeweils für die Jahre t<sub>-1</sub>, t<sub>0</sub>, t<sub>1</sub>, t<sub>2</sub>, t<sub>3</sub>, t<sub>4</sub> \*)

VA 2016

Bezeichnung	Summe	davon	Summe ohne
	o. + ao. Haushalt	Abschnitte 85-89	Abschnitte 85-89
<b>I. QUERSCHNITT</b>			
Einnahmen der laufenden Gebarung	3.186.352.452	3.088.358	3.183.264.094
Ausgaben der laufenden Gebarung	2.963.900.567	3.742.675	2.960.157.892
<b>SALDO 1: Ergebnis der laufenden Gebarung</b> .....	<b>222.451.885</b>	<b>-654.317</b>	<b>223.106.202</b>
Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	43.057.450	18.124	43.039.325
Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	232.969.363	231.200	232.738.163
<b>SALDO 2: Ergebnis der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen</b> .....	<b>-189.911.913</b>	<b>-213.076</b>	<b>-189.698.838</b>
Einnahmen aus Finanztransaktionen	226.489.235	500	226.488.735
Ausgaben aus Finanztransaktionen	253.895.881	541	253.895.340
<b>SALDO 3: Ergebnis der Finanztransaktionen</b> .....	<b>-27.406.646</b>	<b>-41</b>	<b>-27.406.605</b>
<b>SALDO 4: Jahresergebnis (+)=Überschuss, (-)=Jahresfehlbetr</b> .....	<b>5.133.325</b>	<b>-867.434</b>	<b>6.000.759</b>
<b>II. FINANZIERUNGSSALDO</b>			
entspricht Jahresergebnis Haushalt ohne A 85-89 und ohne Finanztransaktionen			
<b>Finanzierungssaldo („Maastricht-Ergebnis“-Kernhaushalt)</b> .....	<b>32.539.971</b>	<b>-867.392</b>	<b>33.407.364</b>

\*) Die Daten bzw. Grobplanungen sind jedenfalls bis t<sub>3</sub> auszufüllen, t<sub>4</sub> spätestens mit der Datenübermittlung im Jahr 2014.

Krankenanstalten<sup>1)</sup> (Jahre t<sub>-1</sub>, t<sub>0</sub>, t<sub>1</sub>, t<sub>2</sub>, t<sub>3</sub>, t<sub>4</sub>)

<b>Verbindlichkeiten</b> .....	256.750.000
Verbindlichkeiten am Jahresende:	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.....	0
Verbindlichkeiten gegenüber dem Land/der Gemeinde.....	180.000.000
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen.....	200.000
Sonstige Verbindlichkeiten.....	76.550.000
<b>a) Summe Verbindlichkeiten</b> .....	<b>256.750.000</b>
Personal:	
<b>b) Jahresdurchschnitt der Vollbeschäftigungsäquivalente</b> .....	<b>6.220</b>

\*) im wirtschaftlichen Eigentum des Landes/der Gemeinde, unabhängig von ihrer Rechtsform

Landes- bzw. Gemeindeimmobiliengesellschaft<sup>1)</sup> (Jahre t<sub>-1</sub>, t<sub>0</sub>, t<sub>1</sub>, t<sub>2</sub>, t<sub>3</sub>, t<sub>4</sub>)

Verbindlichkeiten am Jahresende:	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.....	0
Verbindlichkeiten gegenüber dem Land/der Gemeinde.....	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen.....	0
Sonstige Verbindlichkeiten.....	0
<b>c) Summe Verbindlichkeiten</b> .....	<b>0</b>
Personal:	
<b>d) Jahresdurchschnitt der Vollbeschäftigungsäquivalente</b> .....	<b>0</b>

	VA 2016
<b>Maastricht-Saldo (inkl. außerbudgetärer Einheiten) für die Jahre t -1, t0, t1, t2, t3, t4</b>	*)
absolut.....	[REDACTED]
in % BIP.....	[REDACTED]
<b>Einmalmaßnahmen (in Mio. Euro) im Sinne der EK, Code of Conduct der Jahre t -1, t0, t1, t2, t3, t4</b>	*)
für Einnahmen.....	[REDACTED]
für Ausgaben.....	[REDACTED]
Schwellgrenze: offen	
<b>Struktureller Saldo für die Jahre t -1, t0, t1, t2, t3, t4</b>	*)
absolut.....	[REDACTED]
in % BIP.....	[REDACTED]
<b>Schulden und Haftungen der Jahre t -1, t0, t1, t2, t3, t4</b>	*)
a) Stand der Schulden am Jahresende gemäß Maastricht (inkl. außerbudgetärer Einheiten).....	<b>266.784.250</b>
b) Stand der Haftungen am Jahresende.....	<b>4.170.460.000</b>
für Kreditinstitute.....	<b>4.100.460.000</b>
sonstige Haftungen.....	<b>70.000.000</b>
c) Stand der sonstigen Eventualverbindlichkeiten.....	*)

<b>Erscheinungsort Innsbruck</b> <b>Verlagspostamt 6020 Innsbruck</b>	<b>Österreichische Post AG</b> <b>Info.Mail Entgelt bezahlt</b>
--	--

**DVR 0059463**

**Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung**  
6010 Innsbruck

Das Landesgesetzblatt erscheint nach Bedarf,  
die Bezugsgebühr beträgt € 60,- jährlich.

Verwaltung und Vertrieb:  
Landeskanzleidirektion, Neues Landhaus, Zi. A 039.

Druck: Eigendruck